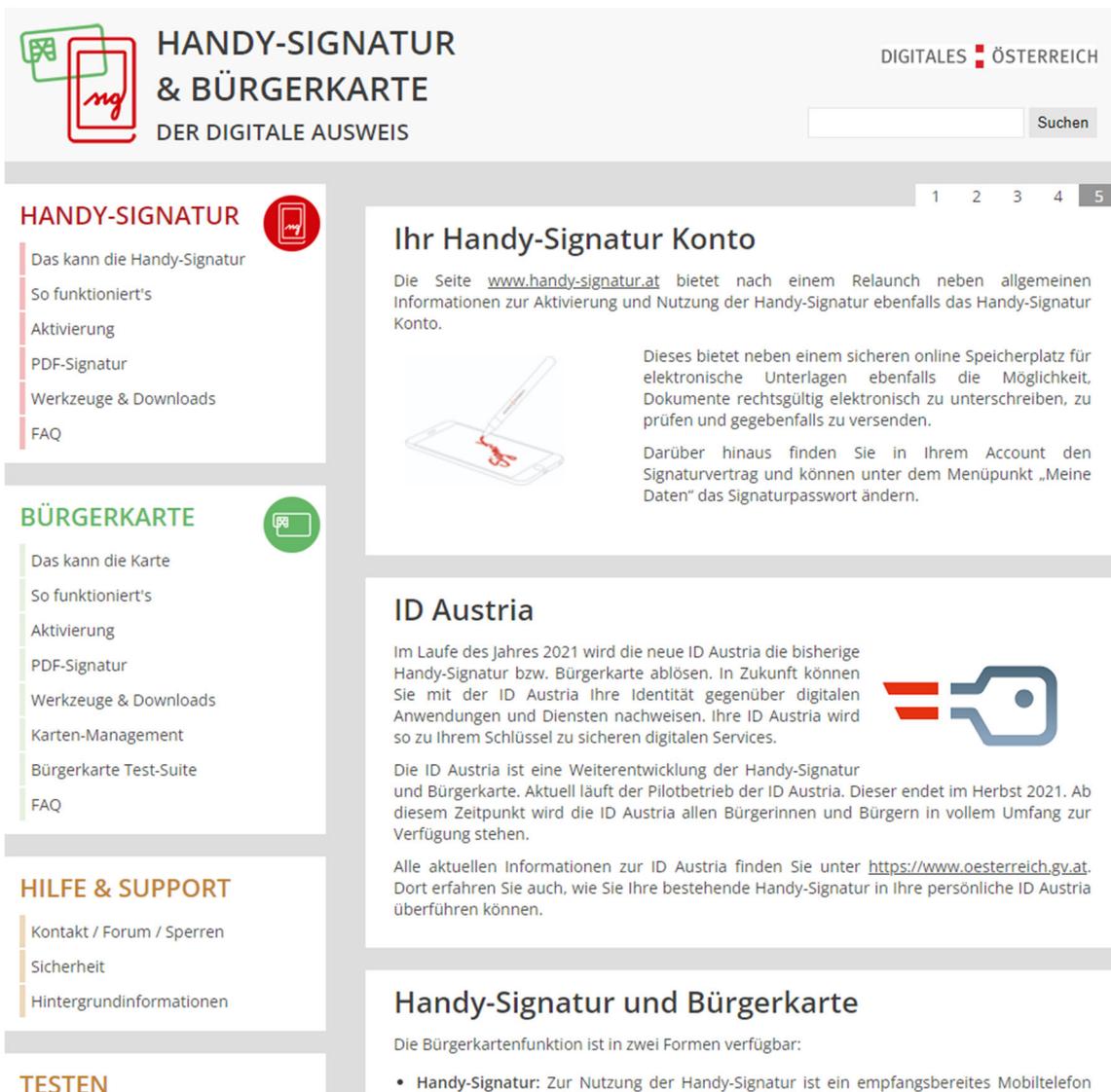


## Elektronische Signaturen - Infoblatt für Bieter

Für die elektronische Verfahrensabwicklung ist es erforderlich, dass Bieter über entsprechende Signaturwerkzeuge verfügen, um Teilnahmeanträge und Angebote qualifiziert elektronisch signieren sowie Schlussbriefe qualifiziert elektronisch gegenbestätigen zu können. Es wird daher jedem Bieter empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist eine Handysignatur einzurichten oder eine Signaturkarte inkl. Kartenlesegerät zu besorgen.

Auf [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at) erhalten Sie alle notwendigen Informationen, wo und wie Sie eine Handysignatur oder eine Bürgerkarte einrichten können.



The screenshot shows the website for 'HANDY-SIGNATUR & BÜRGERKARTE DER DIGITALE AUSWEIS'. The header includes the logo and 'DIGITALES ÖSTERREICH'. A search bar is present. The main content is divided into sections: 'HANDY-SIGNATUR' with a sidebar menu (Das kann die Handy-Signatur, So funktioniert's, Aktivierung, PDF-Signatur, Werkzeuge & Downloads, FAQ), 'BÜRGERKARTE' with a sidebar menu (Das kann die Karte, So funktioniert's, Aktivierung, PDF-Signatur, Werkzeuge & Downloads, Karten-Management, Bürgerkarte Test-Suite, FAQ), 'HILFE & SUPPORT' (Kontakt / Forum / Sperren, Sicherheit, Hintergrundinformationen), and 'TESTEN'. The main content area has a navigation bar (1-5) and three articles: 'Ihr Handy-Signatur Konto' (describing account activation and features), 'ID Austria' (describing the transition from Handy-Signatur to ID Austria), and 'Handy-Signatur und Bürgerkarte' (describing the availability of the Bürgerkartenfunktion).

Von ProVia werden folgende Signaturumgebungen akzeptiert:

- ✓ Handysignatur
- ✓ Signaturkarte (z.B. eine mit einer Kartensignatur erweiterte eCard, eine A-Trust Signaturkarte oder ein ZT Ausweis)

## Die Signatur im Falle einer Bewerbergemeinschaft in einem Vergabeverfahren

Bei Bewerbergemeinschaften besteht derzeit über die Plattform ProVia selbst keine Signaturfunktion für die weiteren Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft. Folgende Möglichkeiten werden empfohlen:

1. Ausstellen einer **Vollmacht**:  
Das führende Unternehmen der Bewerbergemeinschaft signiert den Teilnahmeantrag qualifiziert elektronisch und fügt die Vollmacht(en) der weiteren Mitglieder für die alleinige Zeichnung des Teilnahmeantrages in schriftlicher oder elektronischer Form den Teilnahmeunterlagen hinzu.
2. Verwendung des „**Hauptteil Teilnahmeantrag**“:  
Nachdem die Teilnahmeunterlagen vollständig auf die Plattform ProVia geladen wurden, wird im nächsten Schritt der „Hauptteil Teilnahmeantrag“, der von ProVia automatisch als pdf-Dokument erzeugt wird, heruntergeladen. Dieses pdf-Dokument kann von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft signiert werden.

### Signieren für nicht-österreichische Unternehmen

Die in Österreich etablierten Signaturwerkzeuge „Handysignatur“ und „Bürgerkarte“ sind in anderen europäischen Ländern nur wenig verbreitet bzw. teils unbekannt.

Für das Signieren von Angeboten bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:

- a. Die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art 3 Z 12 eIDAS-VO aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR ist jedenfalls zulässig.
- b. Eine qualifizierte elektronische Signatur kann beispielsweise über folgende Vertrauensdiensteanbieter erlangt werden:
  1. über das Service von XITRUST (<https://www.xitrust.com>) durch Online-Identifikation durch Videochat anhand Lichtbildausweis
  2. über das Service von Swisscom (<https://trustservices.swisscom.com/>) durch unterschiedliche Identifikations-Möglichkeiten
- c. Jeder österreichische Staatsbürger kann bevollmächtigt werden, im Namen eines nicht-österreichischen Unternehmens oder einer Bietergemeinschaft einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot zu signieren. Diese Vollmacht ist in gescannter Form dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot beizulegen.
- d. Signieren mittels Handysignatur: Auch für nicht österreichische Staatsbürger ist die Ausstellung einer Handysignatur möglich. Dazu ist jedoch eine Erfassung im österreichischen Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) erforderlich (<https://www.stammzahlenregister.gv.at/site/6085/default.aspx>). Eintragungen werden durch österreichische Behörden (v.a. Meldeämter) vorgenommen. Zu beachten ist, dass anschließend nur auf einen österreichischen oder deutschen Mobilfunkbetreiber eine Handysignatur eingerichtet werden kann.
- e. Signieren mittels einer Signaturkarte, ausgestellt z.B. durch A-Trust (v.a. Österreich) D-Trust (Deutschland), QuoVadis (Schweiz). Zu beachten ist, dass je nach Umfang der Kartenfunktionen sowohl für die Einrichtung als auch den Betrieb jährliche Kosten anfallen. Produktbeispiel a.sign premium in Österreich: <https://www.a-trust.at/de//signaturkarten/asign-premium/>

Die Signaturkarte kann direkt auf ProVia verwendet werden („local“), oder die Signatur des Angebots erfolgt außerhalb der Plattform (z.B. mittels AVA-ASSI), und der signierte „Hauptteil“. (pdf-Dokument) wird anschließend hochgeladen (es muss ein Radiobutton bei „Außerhalb der Plattform signiert“ gesetzt werden).